

Gemeinde Thurmansbang

Landkreis Freyung-Grafenau –Staatl. anerkannter Luftkurort-
Mitglied im Verein Ilzer Land e.V.



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 58. SITZUNG DES GEMEINDERATES THURMANSBANG

Sitzungsdatum: Mittwoch, 09.07.2025
Beginn: 19:00 Uhr
Ort: im Sitzungssaal, Schulgebäude, Schulstraße 5

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Bauanträge und Bauvoranfragen;
2. Vollzug der Baugesetze; Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 36; Änderungsbeschluss
3. Vollzug der Baugesetze; Aufstellung des Bebauungsplanes "SO Solarpark Schlinding-Nord", Aufstellungsbeschluss
4. Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen und Tagespflege nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) für die Jahre 2025 mit 2028 ff
5. Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2024
6. Feststellung der Jahresrechnung 2024
7. Entlastung der Jahresrechnung 2024
8. Einrichtung des Mitmachraumes "FabLab" und Umzug der Bücherei in das Schulgebäude
9. Verschiedenes, Informationen, Wünsche und Anfragen

Erster Bürgermeister Stefan Wagner eröffnet um 19:00 Uhr die 58. Sitzung des Gemeinderates Thurmansbang. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Thurmansbang fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Bauanträge und Bauvoranfragen; Tekturantrag

Sachverhalt:

Der Tekturantrag

21/2025

Errichtung eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Stellplätzen auf FINr. 189/2, Gmkg. Solla wurde beschlussmäßig behandelt.

Das geplante Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „WA Solla-Wiesengrund“ in einem „WA“ und widerspricht folgenden Festsetzungen:

1. Das Gebäude steht auf einer Fläche von 2,80 x 2,10 m außerhalb des Baufters
2. Der First soll in Ost-Westrichtung errichtet werden
3. Die Giebel und die Traufvordächer sollen eine Tiefe von 0,98 m erhalten

Die Erschließung ist wie folgt gesichert:

Die Zufahrt erfolgt über eine Gemeindestraße.

Der Anschluss an die gemeindliche Wasserversorgungsanlage ist möglich.

Der Anschluss an die gemeindliche Abwasserbeseitigungsanlage im Trennsystem ist möglich.

Beschluss:

Das Einvernehmen zur Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB wird erteilt.

Einwände werden nicht erhoben. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0

1.1. Bauanträge und Bauvoranfragen; Antrag auf Verlängerung Vorbescheid,

Sachverhalt:

Der Antrag auf Verlängerung Vorbescheid

22/2025

Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage in Altfaltern auf FINr. 1195/6, Gmkg. Thurmansbang wurde beschlussmäßig behandelt.

Frau Ramerseder beantragt mit Schreiben vom 02.07.2025 die Verlängerung des Bauvorbescheides vom 11.09.2020 (AZ.: 40-1-VB-129-2020).

Beschluss:

Da die planungsrechtlichen Voraussetzungen und die Erschließungsmöglichkeit weiterhin gegeben sind, wird dem Antrag zugestimmt.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0

2. Vollzug der Baugesetze; Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 36; Änderungsbeschluss

Sachverhalt:

Die Bachmaier Projekt GmbH beabsichtigt auf der Fl. Nr. 1044/1 Gmkg. Thurmansbang, sh. beigefügten Lageplan M= 1:2.500, die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage.

Hierfür sind die Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Aus diesem Grund beantragen Verpächter (Bauer Andreas) und die Bachmaier Projekt GmbH (Betreiber) erneut mit Schreiben vom 12.06.2025 die Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Aufstellung eines Bebauungsplanes.

Beschluss:

Seit der letzten Beschlussfassung im April 2025, öffentlicher Teil Top 2, haben sich keine stichhaltigen Anhaltspunkte zur Sachlage ergeben. Der Gemeinde obliegt die Bauleitplanung, aus diesem Grund kann dem Antrag nicht zugestimmt werden, auch aus dem Grund, weil die maximale Fläche für die Bereitstellung von Freiflächenanlagen in diesem Gemeindeteilbereich überschritten wird.

Gemeinderatsmitglied Bauer Andreas, wegen persönlicher Beteiligung, nicht stimmberechtigt (Art. 49 GO).

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 0

3. Vollzug der Baugesetze; Aufstellung des Bebauungsplanes "SO Solarpark Schlinding-Nord", Aufstellungsbeschluss

Sachverhalt:

Nachdem die Änderung des Flächennutzungsplanes abgelehnt wurde erübrigt sich die Behandlung zur Aufstellung eines Bebauungsplanes.

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

4. Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen und Tagespflege nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) für die Jahre 2025 mit 2028 ff

Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 04.04.2019, Top 05 nahm die Gemeinde Thurmansbang die letzte Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen und Tagespflege vor. Gemäß Art. 5 und 7 BayKiBiG sind diese Bedarfsplanungen innerhalb eines gewissen Zeitraums regelmäßig zu aktualisieren. Rechtsgrundlagen für die Bedarfsplanung finden sich im Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) sowie im Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG).

Mit der Bedarfsplanung wurde Dr. Herbert Tekles, DEMOSPLAN, Gesellschaft für demographische und soziale Planungen beauftragt.

Die in der **Anlage** beigefügte Planungsgrundlage mit dem Inhalt des Bestands der Kindertagesbetreuung, der Bedürfnisermittlung bei der Kindertagesbetreuung, einer Analyse und Prognose des Bedarfs bei der Kindertagesbetreuung unter Berücksichtigung der Neuesten Entwicklung der Migration, Alleinerziehende, dem Grad der Frauenerwerbstätigkeit und die Effekte der neuen Zuschussregelungen zeigt zusammenfassend folgendes Ergebnis:

Gemäß Bescheid des Landratsamtes Freyung-Grafenau vom 07.08.2024 wurde in der Betriebserlaubnis für den Kindergarten St. Elisabeth in Thurmansbang die Anzahl der gleichzeitig belegbaren Plätze im Hauptgebäude des Kindergartens wie folgt festgelegt:
Für die Altersgruppen von 3 Jahren bis zur Einschulung (Regelkindbereich) **52**
Davon können bis zu 3 Plätze mit Kindern im Alter von 2 ½ bis 3 Jahren belegt werden.
Für die Altersgruppe von 0 bis 3 Jahren (Krippenbereich) **15**

In der Zeit vom 01.09.2024 bis 31.08.2026 wird darüber hinaus in den hierfür genehmigten Räumen im Schulgebäude, Schulstraße 5, 94169 Thurmansbang die Erlaubnis für **25** zusätzliche Regelkindplätze (Altersgruppe von 3 Jahren bis zur Einschulung) erteilt.

Die Bedarfsplanung von Dr. Tekles bezieht sich auf die Jahre 2025 bis 2040.
Im Bereich der unter 3-jährigen wird ein Bedarf mit Zuschussänderung von 12 – 16 und für die 3 bis unter 6-jährigen ein Bedarf von 65 – 72 Plätze ermittelt.

Außerdem ein Bedarf im Rahmen des Rechtspruchs auf Ganztagsbetreuung für Grundschüler (6 bis unter 10-jährige) von 10 bis 60 Plätze.

Beschluss:

Folgender Bedarf wird festgestellt und anerkannt:

Im Bereich der unter 3-jährige	15 Plätze
Im Bereich der 3- bis unter 6-jährige	65 Plätze
Im Bereich der Hortkinder	2 Plätze
Im Bereich der Tagespflege	4 Plätze

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0

5. Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2024

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss nahm am 18. Juni 2025 die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2024 vor. Die Niederschrift darüber ist als Anlage beigefügt. Die Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschuss, Maria Bauer, berichtet, dass die Prüfung keine Beanstandungen ergab. Fragen über einzelne Vorgänge sowie über die Buchhaltung konnten direkt am Prüfungstag geklärt werden.

Beschluss:

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2024 wird anerkannt.

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0

6. Feststellung der Jahresrechnung 2024

Sachverhalt:

Siehe Anlage „Feststellung der Jahresrechnung 2024“.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0

7. Entlastung der Jahresrechnung 2024

Sachverhalt:

Dritter Bürgermeister Stefan Weber übernimmt die Sitzungsleitung, da der zweite Bürgermeister nicht anwesend ist.

Siehe Anlage „Feststellung der Jahresrechnung 2024“.

Bürgermeister Stefan Wagner nicht stimmberechtigt.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 0

8. Einrichtung des Mitmachraumes "FabLab" und Umzug der Bücherei in das Schulgebäude

Sachverhalt:

Im Rahmen des Modellprojektes „Smart Cities“ des Ilzer Land e.V. sollen in den Mitgliedsgemeinden sog. Hybride Dorfzentren entstehen. In der Gemeinde Thurmansbang soll ein Mitmachraum „FabLab“ in der alten Grundschule entstehen. Der Mitmachraum, der „Macherei“ genannt werden soll, soll ein moderner Begegnungsort zum gemeinsamen „Machen“ und „Experimentieren“ sein. Der Raum soll unter anderem auch das Miteinander und den Austausch zwischen den Generationen fördern. Kinder und Jugendliche können zusammen mit Erwachsenen verschiedene Technikthemen wie z.B. Lasercutter, 3D-Druck usw. kennenlernen. Neben Einführungskursen wird es auch viel Platz zum Selbstaustprobieren und Erleben von Technik geben. Im Haushaltsplan der Gemeinde Thurmansbang sind für die Einrichtung des Mitmachraumes in den Haushaltsjahren 2025 und 2026 jeweils 30.000 €, somit insgesamt 60.000 € eingeplant. Der Fördersatz liegt bei 65%. Der Eigenanteil der Gemeinde Thurmansbang beträgt 21.000 €. Die geplanten Anschaffungen sind in der beigefügten Aufstellung detailliert aufgelistet und den jeweiligen Haushaltsjahren zugeordnet. Es ist mit Kosten von ca. 58.560,64 € für beide Jahre zu rechnen.

Im Raum gegenüber dem Mitmachraum zieht die Bücherei aus dem Alten Pfarrhof in die alte Grundschule ein. Der Umzug soll in Eigenleistung der Ehrenamtlichen Büchereikräfte mit Unterstützung des Bauhofpersonal umgesetzt werden. Hierfür sind im Haushaltsplan 2025 Mittel in Höhe von 8.000 € bereitgestellt.

Beschluss:

Der Maßnahmenumsetzung wird, wie vorgetragen, zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 1

9. Verschiedenes, Informationen, Wünsche und Anfragen**Sachverhalt:****Verschiedenes****Stausee Ebenreuth; Verkehrssicherungspflicht der Kommune an Badestellen**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 11.06.2025, Top 5 unter Beachtung der Verkehrssicherungspflicht und dem strafrechtlichen Risiko der Verantwortlichen beschlossen, die Badestege und den Ponton am Ebenreuther Stausee zu entfernen. Dabei waren auch Alternativlösungen, wie Erstellung eines Sicherheitsgutachtens mit Sicherheitskonzept und die damit verbundene Umsetzung abgeleiteter Maßnahmen Gegenstand der Beratung. Was unterstreicht, dass sich das Gremium intensiv mit der Thematik befasste.

Aufgrund eingegangener Beschwerden aus der Bevölkerung, die Einstiegshilfen nicht zu entfernen und auf die Vernunft der Badegäste zu appellieren, nahm der Bürgermeister Kontakt mit einem Gutachter auf, um die Erstellung eines Sicherheitsgutachtens mit Sicherheitskonzept zu besprechen. Der Termin mit dem Gutachter findet am Montag, den 14.07.2025 statt.

Beschluss:

Der Beschluss vom 11.06.2025, Top 5 wird wie folgt geändert:

Dem Vorschlag des Bürgermeisters wird zugestimmt.

Bis zur Vorlage und Umsetzung der Sicherheitsrichtlinien bleiben die Stege jedoch gesperrt. Der Ponton wird im Rahmen des Sicherheitskonzepts geprüft.

Außerdem ist für den Buchwiesweiher ebenfalls ein Sicherheitsgutachten mit Sicherheitskonzept zu erstellen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, das Sicherheitskonzept umzusetzen.

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0

Information

Für folgende Veranstaltungen liegen Einladungen vor:

Jakobifest Zenting vom 18. bis 21. Juli 2025

Schmalzlerfest Perlesreut vom 18. bis 21. Juli 2025

20 Jahre Ilzer Land, Club Nightlight, Innernzell, am 02.10.2025

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

Ende des öffentlichen Teils.